

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragstellerin
Stadt Preetz
Fachbereich Bauen und Umwelt
Bahnhofstraße 27
24211 Preetz

Ort, Datum
Preetz, 24.11.2020

Auskunft erteilt:

Tel.-Nr.: 04342 303
E-Mail:

1. Über die LAG AktivRegion
LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische
Schweiz e.V.
Haus des Kurgastes
Bahnhofstraße 4a
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Förde-Sparkasse
IBAN:
BIC:

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Plön

Betreff (Zuwendungszweck):

Dienstleistungsauftrag zur Unterstützung der Stadt Preetz in den Bereichen Energie, Wirtschaft und Bauen im Prozess „klimaneutral bis 2030“

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | e.V mit | % |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | | |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1: regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Dienstleistungsauftrag zur Unterstützung der Stadt Preetz in den Bereichen Energie, Wirtschaft und Bauen im Prozess „klimaneutral bis 2030“ mittels intensiver Beteiligung der Akteur*innen der genannten Bereiche

Die Stadt Preetz beabsichtigt, ein im Bereich Klimaschutz und Beteiligung erfahrenes Büro zu beauftragen, die Akteur*innen der Handlungsfelder Energie, Wirtschaft und Bauen umfassend am Prozess zur Erreichung des Ziels "klimaneutral bis 2030" zu beteiligen. Folgende Schritte sollen dabei bearbeitet werden:

- Analyse des Ist-Zustands bzgl. Klimaschutzmaßnahmen und Akteur*innen(vernetzung)
- Input
- Konkretisierung der Zielsetzung (mit Akteur*innen)
- Maßnahmenkatalog und Umsetzungskonzept (mit Akteur*innen)
- Kommunikation der Aktivitäten
- Fördermittelakquise zur Umsetzung
- Maßnahmenentwicklung zur Verstetigung der Kooperationen und Klimaschutzaktivitäten über den Projektzeitraum hinaus (mit Akteur*innen)

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Die Stadt Preetz hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Dafür wurde ein Leitbild erstellt. Drei der darin genannten Handlungsfelder können durch die öffentliche Verwaltung kaum erreicht werden. Das Mitwirken der Akteur*innen der genannten Handlungsfelder ist aber aufgrund ihres großen Anteils an den Gesamtemissionen unabdingbar zur Erreichung des Klimaziels: Allein der Sektor Wirtschaft verursacht etwa 30 % der Treibhausgasemissionen der Stadt Preetz.

Entwicklungsziele:

Intensive Beteiligung der Akteur*innen der genannten Handlungsfelder zur Förderung des Klimaschutzes

Wirkung der Maßnahme

Unmittelbar: Erkenntnisgewinn über Sachstand zum Klimaschutz und Vernetzung in den Bereichen Energie, Wirtschaft und Bauen

Mittelbar: Vernetzung von Akteur*innen, Beteiligung am Klimaschutz, Einsparung von Treibhausgasemissionen

5. Die Maßnahme soll Anfang 2021 begonnen werden und Ende 2023 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt . 75.000 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 50.000 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Stadt Preetz

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:
 Das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 ist einzigartig in der Region, die damit einhergehenden ambitionierten Maßnahmen können als „Leuchtturm“ wirken, zur Förderung des Klimaschutzes in anderen Kommunen anregen und als Grundlage für dort umzusetzende Maßnahmen genutzt werden.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Gepplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema: Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	Indikator	Wert
Ziel: Aufbau kommunaler und regionaler Kompetenzen und Strukturen im Bereich Klimaschutz und Energie inkl. nachhaltiger Mobilität, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen	Anzahl der Gemeinden mit analytischen und konzeptionellen Grundlagen Klima/Energie inkl. nachhaltiger Mobilität Anzahl der an Projekten beteiligten Kommunen	1

Begründung
 Aufgrund des Beteiligungs-, Kooperations- und Beratungscharakters des Projekts ist die einzusparende Menge an Treibhausgasemissionen nicht quantifizierbar. Jedoch wurden für den Sektor Wirtschaft im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Emissionen in Höhe von 36.263 t CO₂-Äquivalente jährlich errechnet. Für eine Klimaneutralität ist eine Reduktion um mindestens 85 %, allein für den Sektor Wirtschaft also

um mindestens 30.823 t CO₂-Äquivalente notwendig. Das Projekt besitzt damit ein großes Treibhausgasmin-
derungs-Potential.

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatori- schen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

-

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung

(Rechtsverbindliche Unterschrift)